



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12537**
Datum: 17.02.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.03.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2015/ 2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2015 die Haushaltsplanungen in Form von Doppelhaushalten aufzustellen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000 Euro Umstellung der Software

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Abwägung zur Frage der Planung eines Doppelhaushaltes für 2015/2016ff.

Die Zulässigkeit zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist nach § 1 Abs.3 GemHVO-Doppik gegeben. Die Ansätze sind für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen. Dadurch verlängert sich der mittelfristige Finanzplanungszeitraum um ein Jahr (für einen Doppelhaushalt 2015/2016 bis 2019), da die mittelfristige Finanzplanung für die 3 Folgejahre des Planungsjahres aufzustellen ist.

Folgende Vor- und Nachteile werden im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes gesehen, in dessen Ergebnis die Verwaltung vorschlägt, künftig auf Haushaltsplanungen für jeweils zwei Jahre umzustellen:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Zeitliche Entlastung der Verwaltung und der Gremien da im zweiten Planungsjahr kein Haushaltsplanungsprozess durchgeführt werden muss	<p>Ggf. steigt die Wahrscheinlichkeit dass ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss (derzeit liegt die Grenze bei der ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist bei Abweichungen von mehr als 2% des Ergebnishaushaltsvolumens):</p> <ul style="list-style-type: none">- da die Unsicherheit zu einzelnen Planungsansätzen insbesondere für das 2. Planungsjahr wächst bei größeren Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung (führen ggf. aufgrund der Haushaltsgliederung nach der Organisationsstruktur zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes)- Wenn ungeplante aber unabweisbare Stellenmehrbedarfe notwendig werden
<ul style="list-style-type: none">- Planungssicherheit für die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze steigt, da 2015 bereits feststeht, über welchen Ansatz 2016 verfügt werden kann	<ul style="list-style-type: none">- Wenn Nachtragshaushalt notwendig, könnte es in einzelnen Bereichen trotzdem zur Kürzung der Ansätze kommen
<ul style="list-style-type: none">- Haushalt bereits ab 01.01.2016 vollumfänglich verfügbar, da keine vorläufige Haushaltsführung notwendig (die Möglichkeit der Haushaltssperre ist davon unberührt)	
	<ul style="list-style-type: none">- Anpassung des SAP-Systems erforderlich Derzeitige Kostenschätzung durch ITC ca. 4.000 € und Umstellungsaufwand ca. 1-2 Wochen (Testlauf erforderlich) Sollte der Haushalt wieder auf jährliche Haushaltsplanung umgestellt werden wären wiederum Umstellungskosten notwendig

